



HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/834

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 72 Hessisches Landesinstitut für Pädagogik
(HeLP)

Zu Titel 525 61 Aus- und Fortbildung

Der Erläuterung wird folgender Satz
hinzugefügt:

Hiervon sind 50.000 € zur Fortbildung im
Bereich des computergestützten Unterrichts
in Sonderschulen bestimmt.

Begründung:

Diese Mittel dienen der Fortbildung im
Bereich des computergestützten Unterrichts
an den Sonderschulen insbesondere in den
Schulen für Praktisch Bildbare und den
Schulen für Körperbehinderte.

Computergestützter Unterricht erhöht die
Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen
und Schüler und ist wesentlicher Bestandteil
des Erwerbs von Lese- und Schreibfähigkeiten.
Mit computergestütztem Unterricht
können neue Kommunikationswege behinderter
Schülerinnen und Schüler, etwa im
Zusammenhang mit „gestützter Kommunikation“,
eröffnet werden.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)